

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)**

vom 19. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2026)

zum Thema:

**Barrierefreiheit während der Sanierung an der inklusiven Schwerpunktschule  
Charlotte-Salomon nicht gegeben?**

und **Antwort** vom 5. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. März 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25260

vom 19. Februar 2026

über Barrierefreiheit während der Sanierung an der inklusiven Schwerpunktschule  
Charlotte-Salomon nicht gegeben?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen. Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Welche Maßnahmen sind im Zuge der Sanierung an der Charlotte-Salomon-Grundschule, einer inklusiven Schwerpunktschule, aktuell geplant? Wann soll die Sanierung beginnen, wann soll sie abgeschlossen sein? Zu welchen Zeitpunkten sollen die einzelnen Maßnahmen jeweils erfolgen?
2. Was ist der Anlass für die Sanierung und welches Ziel wird mit der Umsetzung der Maßnahmen verfolgt? Falls Schadstoffe im Gebäude gefunden wurden, welche waren das und in welcher Menge wurden sie gefunden?

Zu 1. und 2.: Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt mit, dass es sich bei der Maßnahme um eine Komplettsanierung handelt. Der Bezirk plant aktuell mit einem Baubeginn im Jahr 2028 und einer voraussichtlichen Fertigstellung der Sanierung im Sommer 2031.

Ein zentraler Schwerpunkt ist, so teilt der Bezirk mit, die Sanierung der Gebäudehülle, insbesondere der Fassade. Weiterhin sind Sanierungsmaßnahmen am Pavillon geplant (u. a. Neuordnung der Gruppenräume, neue WC-Anlagen, Schadstoffsanierung) sowie die Sanierung der Außen- und Freianlagen, der Sporthallen und Umbauarbeiten im Kellergeschoss.

Zur Verbesserung der Verpflegungssituation wird außerdem die bestehende Garage im Hauptgebäude umgebaut und künftig als Mensa genutzt. Dadurch werden im Pavillon Räume frei, die künftig für pädagogische Zwecke zur Verfügung stehen.

Die Sanierungen der Fassade belaufen sich insbesondere auf:

- Betonsanierung (ca. 80 % der Fassadenfertigteile)
- Erneuerung der Türen und Fenster
- Energetische Sanierung der Fassade und Dachflächen
- Innenraumsanierung im Bereich der Anschlüsse an die Fassade.

Laut Aussage des Bezirks erfolgen die Einzelmaßnahmen in folgenden Zeiträumen:

- Errichtung Interimsstandort (Container) 11/2027 - 05/2028
- Baudurchführung Hauptgebäude 07/2028 - 06/2030
- Rückbau Container 07/2030 - 10/2030
- Baudurchführung Pavillon 07/2030 - 07/2031.

Laut Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg befinden sich in dem Hauptgebäude (Schulgebäude) folgende Gebäudeschadstoffe, die im Sanierungskonzept Berücksichtigung finden:

- schwach gebundener Asbest
- fest gebundener Asbest
- Künstliche Mineralfasern (KMF)
- Hexabromcyclododecan (HBCD)
- Chlorparaffine.

3. Sollen Container oder andere Ergänzungsbauten auf dem Schulgelände aufgestellt werden? Wenn ja, wie viele Container mit wie vielen Stockwerken und welche Container? Werden die Container bzw. Ergänzungsbauten vollständig und in jedem Stockwerk barrierefrei sein? Wenn nein, welche Bereiche sollen nicht barrierefrei sein?

4. Hält der Senat es aus fachlicher und pädagogischer Perspektive für sinnvoll, an einer inklusiven Schwerpunktschule nicht barrierefreie Container oder Ergänzungsbauten zu errichten?

Zu 3. und 4.: Laut Aussage des Bezirks ist eine Containeranlage mit einer Länge von ca. 42 m und einer Breite von ca. 35,5 m geplant.

Diese besteht aus zwei zueinander verschobenen Gebäudeteilen, welche mit einem Übergang verbunden werden. Die dreigeschossigen Gebäudeteile (EG - 2.OG) werden über insgesamt drei Außentreppen erschlossen. Jedes Geschoss hat eine Grundfläche von ca. 840 m<sup>2</sup>.

Insgesamt umfasst der Containerbau mit seinen drei Geschossen eine Brutto-Grundfläche von ca. 2.560 m<sup>2</sup>. Die Flächen der Außentreppen sind in der (Brutto)-Grundfläche nicht enthalten, werden jedoch hinsichtlich Flächenverbrauch in der Beantwortung der Frage 8 berücksichtigt.

Neubauten der Berliner Schulbauoffensive werden in sämtlichen Geschossen barrierefrei erreichbar und nutzbar umgesetzt. Am konkreten Standort der Charlotte-Salomon-Grundschule sind hingegen temporäre Containerbauten vorgesehen, da es sich um eine Zwischennutzung während der Sanierungsphase des Hauptgebäudes handelt.

Gemäß der Absprache mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und den Nutzenden wird bei diesen temporären Containerbauten auf eine barrierefreie Erschließung der Obergeschosse verzichtet.

In den Obergeschossen werden keine Fachräume umgesetzt. Im Erdgeschoss werden barrierefreie allgemeine Unterrichtsräume umgesetzt sowie ein Pflegebad mit Behinderten-WC geplant. Das Erdgeschoss selbst wird über eine Außenrampe barrierefrei zugänglich sein. Somit ist eine zweckentsprechende barrierefreie Nutzung der Container möglich und die Raumbelegung schulorganisatorisch zu regeln.

5. Verliert die Schule durch die Maßnahmen temporär oder dauerhaft Räume, die dann nicht mehr für die pädagogische Arbeit zur Verfügung stehen? Wenn ja, wie viele Räume à welcher Größe?

Zu 5.: Das Bezirksamt teilt mit, dass temporär räumliche Einschränkungen auftreten können, dauerhaft erfolgt die Umsetzung der Sanierung unter Beachtung der Maßgaben des geltenden Musterraumprogramms (MRP).

6. Werden die Container bzw. Ergänzungsbauten ausreichend Räume beinhalten, die als Teilungsräume für die pädagogische Arbeit genutzt werden können?

7. Werden für die den Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) genauso viele Räume für die höheren Klassen zur Verfügung stehen wie bisher? Wenn nein, wie viel Räume standen bisher dafür zur Verfügung, wie viele werden es zukünftig sein?

Zu 6. und 7.: Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg informiert, dass im Container grundsätzlich Teilungsräume vorhanden sind. Die letztliche Nutzung der Räume obliegt der Schule. Laut Aussage des Bezirks werden nach Umsetzung der Sanierung grundsätzlich ausreichend Räume entsprechend des MRP zur Verfügung stehen.

Alle Raumthemen wurden gemeinsam mit der Schulgemeinschaft erörtert und geplant.

8. Wie groß ist der nutzbare Schulhof der Grundschule in Quadratmetern (Gesamtfläche abzüglich der Gebäudegrundflächen und ggf. weiterer Aufbauten o.Ä.)?

9. Wie viel Fläche des Schulhofs wird durch die geplanten Container bzw. Ergänzungsbauten belegt werden? Wie viel nutzbare Schulhoffläche steht den Schüler\*innen dann noch zur Verfügung?

Zu 8. und 9.: Das Bezirksamt teilt mit, dass die Grundstücksfläche 22.228 m<sup>2</sup> beträgt. Abzüglich der geplanten Container sowie der Gebäude der Adolf-Glaßbrenner-GS (02G31) und Charlotte-Salomon-GS (02G13) ist eine verfügbare Freifläche von 16.602 m<sup>2</sup> vorhanden.

10. Wie positioniert sich die Schulgemeinschaft zu den aktuellen Plänen bzgl. der Sanierung, Container und Ergänzungsbauten?

Zu 10.: Laut Aussage des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg wurde die Schulgemeinschaft in jeden Planungs-Schritt gemäß Beteiligungsanforderungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) einbezogen.

Berlin, den 5. März 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie